

Dr. med. F. Grotenhermen

Privatärztliche Praxis

Bahnhofsallee 9
32839 Steinheim

Fon 05233 – 953 53 82

Fax 05233 – 953 70 95

E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de

Informationsblatt für Patienten

Bitte beachten Sie, dass ich eine privatärztliche Praxis betreibe. Die **Behandlungskosten** werden von gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen und müssen daher von Kassenpatienten **selbst finanziert** werden (siehe unten). Bei Privatpatienten werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Der erste Kontakt findet **persönlich** in meiner Praxis in Steinheim statt oder mithilfe von **Telemedizin**. Bisher zum Mai 2026 mussten sich alle Patienten persönlich bei mir vorstellen. Für viele Patienten stellt das allerdings einen sehr hohen Aufwand dar, was eine Therapie verhindern kann. Ich möchte mit dem Angebot einer telemedizinischen Betreuung den Beginn einer Therapie in meiner Praxis erleichtern. Falls Sie später Fragen haben, so können Sie auch an einer **Videosprechstunde** teilnehmen, die ich jeden Sonntag anbiete.

Erstgespräch: Persönliche Vorstellung oder Videosprechstunde

Alle neuen Patienten werden zunächst ein Gespräch mit mir führen und von mir einen Arztbericht erhalten. Dieses Gespräch kann persönlich in meiner Praxis oder via Video stattfinden.

Persönliche Vorstellung

Erstgespräche können persönlich oder auch über Video geführt werden. Es gibt allerdings weiterhin einen erheblichen Vorteil für die persönliche Vorstellung, denn Führerscheinstellen akzeptieren eine Therapie ohne persönliche Vorstellung häufig nicht als ordentliche Therapie, sodass danach Patienten, die ausschließlich telemedizinisch betreut werden, ein Führerscheinverlust drohen würde. Allerdings hat das Oberlandesgericht Brandenburg kürzlich entschieden, dass auch eine telemedizinische Behandlung eine ordentliche Therapie darstellt, und der Führerschein deswegen nicht entzogen werden darf (Beschluss vom 30. Juli 2026, Aktenzeichen 2 ORbs 85/26).

Terminvereinbarung

Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, so schicken Sie mir einige Informationen zu Ihrer Erkrankung per E-Mail an

praxis@dr-grotenhermen.de:

1. Einige Zeilen zu Ihrer Krankheit und **Krankengeschichte**.
2. Eine kurze Übersicht über die bisher durchgeführten **Therapieverfahren**, insbesondere Medikamente.

Bringen Sie bitte zum Termin aussagekräftige **Arztberichte** mit, aus denen die Diagnosen und möglichst auch bisher durchgeführte Therapien hervorgehen. Bitte schreiben Sie bei den Therapieverfahren auf, warum diese nicht fortgeführt wurden (mangelnde Wirksamkeit, ja **Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen per Post zu. Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.**

Wie teuer ist eine Behandlung?

Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, müssen die Kosten einer Therapie selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie.

Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Für den ersten Beratungstermin berechne ich je nach Umfang und Aufwand im Allgemeinen 73,73 €.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich **keine umfangreichen Untersuchungen** durch. Ich stelle **keine abschließenden Diagnosen**, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen. Ohne eine gesicherte Diagnose kann im Allgemeinen keine Therapie erfolgen. Selbstverständlich werde ich die Plausibilität der Diagnose überprüfen.

Welche Patienten dürfen Cannabis auf Rezept erhalten?

Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn sich Arzt und Patient einig sind, dass dies sinnvoll oder notwendig ist. Da Cannabis seit dem 1. April 2024 nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt, müssen auch nicht mehr die Voraussetzungen des Betäubungsmittelgesetzes für die Verschreibung von Betäubungsmitteln erfüllt sein.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung?

Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Therapie. Bitte beachten Sie aber,

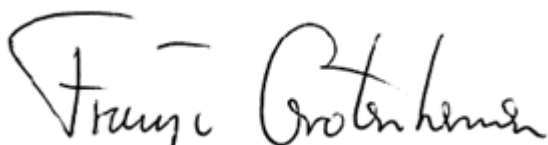
Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Den vollständigen Wortlaut des § 31 Abs. 6 SGB V finden Sie im Internet. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, nach einer entsprechenden Kostenübernahme übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe.

Weiterbehandlung mittels Videosprechstunde

Die weitere Therapie erfolgt überwiegend via E-Mail, Telefon und Videosprechstunde. Eine kurze Videosprechstunde (5-10 Minuten) findet mindestens einmal pro Quartal statt und kostet 32,62 €. Es besteht auch die Möglichkeit für eine etwas längere Video-Beratung von 15 Minuten, die 44,23 € kostet. Weitere Kosten fallen für die Ausstellung eines Rezeptes an. Diese Rezeptkosten (inklusive Versand) belaufen sich auf 19,92 €.

Steinheim, 21.9.2026



Dr. med. F. Grotenhermen

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die ACM und das BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

<http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medin.de>

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:

<http://www.bfarm.de>

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476>

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2022 (4. erweiterte Aufl.).

Und hier ein Buch mit sehr umfangreichen Informationen zum Thema für Ärzte und Wissenschaftler:

Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2. vollständig überarbeitete Auflage, 2024.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128 Seiten.

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franz-Josef „Franjo“ Grotenhermen

Franjo Grotenhermen absolvierte sein Studium der Medizin in Köln und promovierte mit summa cum laude zum Dr. med. über ein Thema in der Krebsforschung. Seine Tätigkeitsfelder umfassten Innere Medizin, Chirurgie und Naturheilverfahren. Er ist Leiter des Zentrums für Cannabismedizin in Steinheim (NRW) mit dem Schwerpunkt Therapie mit Cannabis und Cannabinoiden. Grotenhermen war Initiator, langjähriger Vorsitzender und Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V.“ (ACM) war Initiator, langjähriger Vorsitzender und Geschäftsführer der wissenschaftlichen Gesellschaft „International Alliance for Cannabinoid Medicines“ (IACM).

Er ist Mitarbeiter des nova-Instituts.

Er hat eine Vielzahl wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Artikel und Bücher zum Thema geschrieben und Gutachten und Stellungnahmen für nationale und internationale Organisationen erstellt. Er erhielt folgende Auszeichnungen: Hanf-Preis 1999 der Cannabusiness, IACM 2011 Special Award, ICBC 2018 Lifetime Achievement Award, Robert-Newman-Gedächtnispreis 2018 von Akzept e.V., Ehrenpreis GFS-Award 2021 von Gemeinnützige Forschungsvereinigung Saluplanta e.V. Im Jahr 2022 erschien ein Dokumentarfilm über sein Leben unter dem Titel „The Doctor: Franjo Grotenhermen“, der auf einer Anzahl von Filmfestivals als bester Dokumentarfilm ausgezeichnet wurde.